



„Nationaler Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030“ Liga-Vorschläge zu geeigneten Maßnahmen

Hintergrund:

Resolution des Europaparlaments im November 2020, mit der die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, Straßenobdachlosigkeit bis 2030 v.a. durch die Bereitstellung von Wohnraum abzuschaffen. Koalitionsvertrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP von 2021: Ziel, Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Hierfür soll ein Nationaler Aktionsplan aufgesetzt werden.

Vorschläge des Liga FA Soziales, Schwerpunkt Wohnungsnotfallhilfe zu geeigneten Maßnahmen in Sachsen:

1. Wohnungslosigkeit verhindern

- bezahlbare Mieten und Nebenkosten
 - ggf. Deckelung/Mietpreisbremse und evaluieren, ob Ziel auch erreicht wird
 - Kosten der Unterkunft (KdU) kontinuierlich entsprechend der steigenden Heizkosten etc. anpassen/Richtwerte erhöhen; einheitliche, transparente Kriterien zum Begriff der „Angemessenheit“ (Angebotsmiete statt Bestandsmiete) sowie für ein „schlüssiges Konzept“ schaffen. Mindeststandards definieren. Flexibilität: z.B. Übernahme höherer Kosten, wenn Wohnungswechsel nicht möglich. Keine Sanktionen, die das Mietverhältnis gefährden könnten.
 - Energiekostenanteil im Regelsatz der realen Entwicklung anpassen, vorzugsweise Aufnahme der Energiekosten in die KdU
 - Wohngeld Dynamisierung: seit 2022 alle 2 Jahre. Besser jährlich!
- Beratungsanspruch nach § 67 SGB XII flächendeckend umsetzen
- Zusammenarbeit der Vermieter und Hausverwaltungen mit dem professionellen Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe, vgl. Musterempfehlung der Liga zu einer Kooperationsvereinbarung zur Vermeidung von Wohnungsverlusten vom 30.01.2019
- Bei drohender Zwangsräumung: Beteiligung Grundsicherungsträger (Jobcenter/Sozialämter) durch Amtsgericht unabhängig vom Grund der zugrundeliegenden Räumungsklage (so auch bei „mietwidrigem Verhalten“)
- Mietschuldenübernahme, auch als Beihilfe
- Haftentlassung: anschließende Obdachlosigkeit verhindern durch Aufrechterhaltung der Wohnung, bzw. Hilfe bei der Wohnungssuche und Vermittlung in professionelle Hilfesysteme, vgl. Sächsische Sozialhilferichtlinien (35.39 und 68.02), Einführung eines Resozialisierungsgesetzes in Sachsen

2. Neue Wohnungen schaffen und bestehende Wohnungen erhalten

- ausreichend und bezahlbaren kommunalen Wohnraum vorhalten
- kommunale Wohnungsgesellschaften stärker fördern
- ausreichende Zahl von Wohnungsbauprogrammen für sozialen Wohnungsbau mit entsprechender Bindung, z.B. auch vergünstigte Baugrundstücke für Investoren
Förderung von Mietwohnungen in Sachsen: bisher nur in Dresden und Leipzig
<https://bauen-wohnen.sachsen.de/mietwohnungsfoerderung-5975.html>

- Bestehende Gebäude: Leerstand vermeiden, notwendige Sanierungen durchführen, Möglichkeiten der Förderrichtlinie preisgünstiger Mietwohnraum vom 29.04.2021 ausschöpfen
<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-haus-bauen-kaufen-oder-modernisieren/rl-preisg%C3%BCnstiger-mietwohnraum.jsp>
- Kooperationen zwischen Wohnungswirtschaft und Wohnungsnotfallhilfe mit dem Ziel, Vermietungsbereitschaft zu fördern: Mietzahlungen sicherstellen, Ansprechpartner bei Problemen benennen

3. Menschenwürdiges Wohnen garantieren

- Qualität: Wohnraum muss bewohnbar sein (zeitgemäßer Standard, Sicherheit, keine Gesundheitsgefahren durch z.B. Schadstoffe/Schimmel)
- Notunterbringung nur in Notfällen als zeitlich befristeter Übergang
- menschenwürdige Notversorgung gewährleisten, vgl. Liga-Standards menschenwürdiger Unterbringung nach Ordnungs- und Polizeirecht vom 26.07.2021

4. Zugang zu Wohnungen sichern

- Housing-First in Angebotsstruktur der Wohnungsnotfallhilfe integrieren
- gerechte Vergaberegeln für Wohnraum: neben sozialen, familiären, gesundheitlichen Kriterien auch besondere Berücksichtigung von langfristig wohnungslosen Menschen
- Zugang auch bei negativem Schufa-Eintrag, fehlender Mietschuldenfreiheit sowie bei SGB II-Leistungsbezug
- Wohnberechtigungsschein mit Belegungs- und Besetzungsrechten

5. Begleitende Hilfen sichern

- Prävention stärken: Aufrechterhaltung und flächendeckender Ausbau der Beratungsangebote wie Wohnungsnotfallhilfe nach § 67 ff. SGB XII und Schuldnerberatung; auskömmliche Finanzierung
- Zugang zu den Hilfeangeboten niedrigschwellig gestalten
- Stärkung Straßensozialarbeit, Tagestreffs, aufsuchende Hilfen, z. B. mobile Suchthilfe

6. Gesundheits- und Diskriminierungsschutz

- Wohnraum für Menschen mit unterschiedlichen Schwierigkeiten sichern, z.B. Sucht; Menschen mit Behinderungen; Menschen mit mietschuldigem Verhalten; Haftentlassene; geflüchtete Menschen
- Vernetzung von Angeboten/multiprofessionelle Angebote
- Wohnen mit Haustieren ermöglichen
- Öffentlichkeitsarbeit: Wohnungslosigkeit/Schulden enttabuisieren

7. Datenlage weiter verbessern

- Wohnungslosenberichterstattungsgesetz: erste Statistik 2022 liegt vor, erfasst jedoch nur ordnungsrechtlich untergebrachte Personen
- Daher: auch Erhebung der Zahlen von Menschen, die ohne Unterbringung oder verdeckt wohnungslos sind.
- Erfassung aller Wohnungsnotfälle gem. Definition der BAG W vom 23.04.2010
https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefinition.pdf